



SICHERHEITSDATENBLATT

Konzentrierte Kühler Spülung

Seite 1 von 7

Datum der Erstellung: 22.07.2022

Überarbeitung Nr. 5

Verordnung (EU) 2020/878

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Konzentrierte Kühler Spülung (PMRADF-AT)
UFI-Nummer: 5AYC-701H-P00G-S1WU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Kühlsystemspülung und Rostschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Informationen zum Verteiler/Importeur:

Steel Seal Germany GmbH
Dorfstrasse 20, 90617 Puschendorf/Fürth
Tel: 09101-9018160
E-mail: office@steelseal.de

Informationen zum Hersteller:

Steel Seal Ltd t/a Automotive Brands
Weston Road, Bretforton, Evesham, WR11 7QA
Tel: +44 (0)1789 330 668
Email: info@automotivebrands.co.uk

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf München: +49-89-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EU) 1272/2008: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP):

Physikalische und chemische Gefahr	Nicht klassifiziert
Menschliche Gesundheit	Augenreizung 2; H319
Umwelt	Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: 1272/2008/EG:

Signalwort: Achtung Enthält: Natriumxylosulfonat

Gefahrenpiktogramm(e):



Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen..

2.3 Sonstige Gefahren Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 2 von 7
Datum der Erstellung: 22.07.2022
Überarbeitung Nr. 5
Verordnung (EU) 2020/878

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./ EC-Nr./ Indexnr./ Reg.-Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG)	SCL/ M-Faktor/ ATE	Gehalt
Natriumxylolsulfonat	1300-72-7 215-090-9 01-2119513350-56	Eye Irrit. 2 - H319	Nicht anwendbar.	3 – 6 %
Pentanatriumtriphosphat	7758-29-4 231-838-7 01-2119430450-54	Nicht klassifiziert	Nicht anwendbar.	5 – 10 %
Wasser	77732-18-5 231-791-2 -	Nicht klassifiziert	Nicht anwendbar	84 – 92 %

Vollständiger Text der H-Sätze – siehe Abschnitt 16.

(1272/2008/EG: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)).

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Opfer aus der Exposition entfernen und dabei die eigene Sicherheit gewährleisten. Kontaminierte Bekleidung und Schuhe/Stiefel sofort ausziehen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Hautkontakt: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle wegbringen. Kontaminierte Bekleidung entfernen. Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt: Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augenlider weit öffnen. Bei anhaltender Reizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und diese Anweisungen vorlegen.

Verschlucken: BEI BEWUSSTLOSEN PERSONEN NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER DIESEN FLÜSSIGKEITEN VERABREICHEN! Mund gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: Exponierte Person sofort an die frische Luft bringen. Nase mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt

Längerer Hautkontakt kann zu Rötungen und Reizzungen führen.

Augenkontakt

Reizt und kann Rötungen und Schmerzen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es wird keine Empfehlung abgegeben, Erste Hilfe kann jedoch im Falle einer versehentlichen Exposition, Inhalation oder Einnahme dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE ANFORDERN!

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 3 von 7
Datum der Erstellung: 22.07.2022
Überarbeitung Nr. 5
Verordnung (EU) 2020/878

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

Ungeeignete Löschmittel: Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall können sich giftige Gase bilden. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Schwefelhaltige Gase (SO_x). Metalloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall müssen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung getragen werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbekleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttungen oder unkontrollierte Einleitungen in Wasserläufe müssen SOFORT der Umweltagentur oder einer anderen geeigneten Regulierungsstelle gemeldet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage sofort stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Mit viel Wasser spülen, um den betroffenen Bereich zu reinigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung können Sie den Abschnitten 8 und 13 entnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Licht und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

Lagerklasse

Zwischen 5 und 40 °C (41 bis 104 °F) lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für die in Abschnitt 1.2 erläuterten Anwendungen verwendet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 4 von 7
Datum der Erstellung: 22.07.2022
Überarbeitung Nr. 5
Verordnung (EU) 2020/878

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bemerkungen zu den Bestandteilen:

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben

Chemische Bezeichnung	TWA: 8 Stunden	STEL: 15 Minuten	Referenz
Natriumxylolsulfonat (CAS: 1300-72-7)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönlicher Schutz



Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz: Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe verwenden. Es werden PVC-Handschuhe empfohlen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung muss entsprechender Atemschutz getragen werden.

Sonstiger Schutz: Zur Vermeidung von Hautkontakt entsprechende Bekleidung tragen.

Hygienemaßnahmen: IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Am Ende jeder Arbeitsschicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang die Hände waschen. Bei Nasswerden oder Kontaminierung der Haut sofort waschen. Kontaminierte Bekleidung sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um das Austrocknen der Haut zu verhindern. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos bis blassgelb
Geruch	Leichter Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 100 CC (Closed Cup, <i>geschlossener Tiegel</i>)
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH (konz. Lösung)	7 – 10 (3,33 %)
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	In Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Gilt nicht für Gemische
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,14 bei 20 °C
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 5 von 7
Datum der Erstellung: 22.07.2022
Überarbeitung Nr. 5
Verordnung (EU) 2020/878

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Temperaturbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über einen längeren Zeitraum vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefelgase (SO_x), Metalloxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Flüssigkeit kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Einstufung des Gemisches entspricht: Augenreizung 2; H319; Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

In hohen Konzentrationen können Dämpfe Hals und Atemwege reizen und Husten verursachen. Flüssigkeit kann die Haut reizen.

Toxizität bei wiederholter Applikation:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Das gesamte Produkt kann Reizungen von Haut, Augen, Nase und oberen Atemwegen verursachen, wenn man hohen Konzentrationen ausgesetzt wird.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurden keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:

Die Produktbestandteile werden nicht als umweltgefährdend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht aus, dass große oder häufige Verschüttungen schädliche oder beeinträchtigende Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität – Fische
Gilt als nicht giftig für Fische.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten zur Abbaubarkeit dieses Produkts vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 6 von 7

Datum der Erstellung: 22.07.2022

Überarbeitung Nr. 5

Verordnung (EU) 2020/878

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist mit Wasser mischbar. Kann sich in Wassersystemen verteilen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bestimmt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Persistenter organischer Schadstoff

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten Substanzen.

Ozonabbaupotenzial

Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Information: Auch im leeren Zustand nicht durchstechen oder verbrennen. Abfälle müssen als kontrollierte Abfälle behandelt werden. Entsorgung bei zugelassener Entsorgungsstelle gemäß örtlicher Entsorgungsbehörde.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsverfahren: Entsorgung von Abfällen und Rückständen gemäß den Anforderungen der örtlichen Behörden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Informationen: Das Produkt fällt nicht unter die internationale Verordnung über den Transport gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN-Klasse

Nicht anwendbar

ADR/RID/ADN-Klasse

Nicht anwendbar

ADR-Kennzeichnung Nr.

Nicht anwendbar

IMDG-Klasse

Nicht anwendbar

ICAO-Klasse/Division

Nicht anwendbar

ICAO-Sekundärgefahr

Nicht anwendbar

Transportkennzeichnungen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender EMS

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Richtlinien**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Änderungen.

Chemikalienverordnung 2009 (Gefahreninformationen und Verpackung für die Versorgung) (S.I 2009 Nr. 716).
Zugelassener Verhaltenskodex zur Einstufung und Kennzeichnung von für die Versorgung gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Testdaten/Beurteilung von Sachverständigen.

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitte 2 und 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen und Akronyme

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

CAS: Chemical Abstract Service (Abteilung der American Chemical Society)

STOT: Zielorgantoxizität

SE: Einmalige Exposition

DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau – Grenzwert, der bei der menschlichen Exposition nicht überschritten werden sollte.

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt

SCL: Spezifische Konzentrationsgrenze

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

vPvB: sehr persistent und stark bioakkumulierbar

Haftungsausschluss: Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen Stoffe und sind möglicherweise für solche Stoffe in Kombination mit anderen Materialien bzw. in einem bestimmten Verfahren nicht gültig. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Datum korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Garantie, Gewährleistung oder Zusicherung für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung solcher Informationen für seinen eigenen besonderen Gebrauch zu überzeugen.

[letzte Seite]